

Beschluss auf der 119. Sitzung am 18.09.2024 des Beirates zum Naturschutz und Landespflege zum Verhältnis/Zusammenarbeit Landkreis und Stadt in puncto Gewässer- und Hochwasserschutz

Folgender Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen auf der 119. Sitzung gefasst:

*„Der Naturschutzbeirat hat bereits in 2024 dem Bau- und Umweltausschuss einen Beschluss vorgelegt, wonach für die Rohr ein gesamtheitliches Fließgewässerschutzkonzept aufgelegt werden sollte. Dies ist unseres Erachtens nicht nur für das Thema Ursache des Fischsterbens und Verhinderung weiterer derartiger Ereignisse relevant, sondern auch im Zusammenhang mit der geplanten Ausweisung der Rohrniederung als Naturschutzgebiet erforderlich. Vielmehr müssen gerade im Sinne des Gewässerschutzes und des Hochwasserschutzes Fließgewässer in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Es ist nicht sinnvoll, ein Gewässer partiell und von Landesgrenzen begrenzt zu betrachten.*

*Die Folgen einseitiger Betrachtungsweisen und mangelnder Handlungen haben sich aktuell in Hochwassergebieten im Bundesgebiet gezeigt. Sicherlich sind diese technisch nicht direkt vergleichbar, es hat sich aber gezeigt, dass ein möglicher Retentionsschutz nur auf das Gesamtgewässer hin betrachtet erreicht werden kann.*

*Wir fordern die Verantwortlichen in der Stadt Bremerhaven auf, sich übergeordnet mit den entsprechenden Gremien und politisch Verantwortlichen des Landkreises (Regionalforum, Oberbürgermeister /Landrat/ Dezernenten) zusammen zu setzen um vorerst zumindest eine gesamtheitliche, wasserbauliche Untersuchung der Rohr zu veranlassen. Hieraus sollten Empfehlungen resultieren, die eine Gewässeraufwertung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie, einen Schutz von Flora und Fauna sowie einen kontrollierten Hochwasserschutz gewährleisten.“*